

(Austauschvorlage)

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 16/1044-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 22.02.2017

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	13.09.2016
Sozialausschuss	01.11.2016
Sozialausschuss	07.03.2017
Stadtrat der Stadt Jena	15.03.2017

beschlossen am 15.03.17

1. **Betreff:**
Aktionsplan "Inklusives Jena"

2. **Bearbeiter / Vortragender:**
Schenker, Frank

Datum/Unterschrift

3. **Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:** /

4. **Aufhebung von Beschlüssen:** /

5. **Gesetzliche Grundlagen:**

Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 (UN-BRK)

6. **Mitwirkung / Beratung:**

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Fachdienst Soziales
Fachdienst Recht

7. **Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)** ja nein

Die in der Prioritätenliste genannten Maßnahmen ziehen keine finanziellen Mehrbelastungen nach sich, die nicht geplant sind.

8. **Realisierungstermin:** ab sofort

9. **Anlagen:**

1. Aktionsplan „Inklusives Jena“
2. Prioritätenliste zur Umsetzung des Aktionsplanes

gez. Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Die Ziele des Aktionsplanes „Inklusives Jena“ (Anlage 1) werden nach Maßgabe kommender Haushalte umgesetzt.
- 002 Zur Umsetzung der Ziele des Aktionsplans wird die Prioritätenliste (Anlage 2) bestätigt und künftig bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.
- 003 Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird beauftragt, die Prioritätenliste (Anlage 2) regelmäßig fortzuschreiben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Aktionsplan und die Prioritätenliste der Öffentlichkeit in einer Veranstaltung vorzustellen.

Begründung:

Hintergrund des vorliegenden Aktionsplans „Inklusives Jena“ ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die so genannte UN-Behindertenrechtskonvention, kurz UN-BRK, die durch die Bundesrepublik am 30. März 2007 unterzeichnet und vom Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2008 beschlossen wurde. Seit 2009 ist das Übereinkommen für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Mit der UN-BRK werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen als allgemeine Menschenrechte anerkannt. Die schrittweise Umsetzung der Konvention stellt somit eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft dar. Der Abbau von Barrieren auf allen gesellschaftlichen Ebenen sichert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, sondern lässt Menschen mit und ohne Behinderung davon profitieren.

Die Stadt Jena stellt sich der Aufgabe, die Ziele der UN-BRK umzusetzen. Im Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-BRK sofort und in Gänze realisiert werden können, soll dieser Aktionsplan – der maßgeblich durch den Beirat für Menschen mit Behinderung erstellt wurde – helfen, die Ziele der UN-BRK schrittweise zu erreichen. Neben allgemeinen Zielen und Maßnahmen führt dieser Aktionsplan für fünf Lebensbereiche die passenden Artikel der UN-BRK auf, stellt eine Vision, Ziele und mögliche Maßnahmen vor:

- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Bildung und Ausbildung
- Gesundheit und Pflege
- Arbeit und Beschäftigung
- Kultur, Freizeit und Sport

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena sieht es als seine Aufgabe an, den Umsetzungsprozess des vorgelegten Aktionsplans zu begleiten und zu überwachen.

Mit dem Aktionsplan hat die Stadt Jena das Ziel einer inklusiven Gesellschaft als ein Steuerungselement in das Handeln der Stadtverwaltung aufgenommen. Dabei ist die Verwirklichung einer größtmöglichen Barrierefreiheit ein wichtiges Anliegen. Dies bedeutet, allen Menschen Zugangsmöglichkeiten zur Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft zu eröffnen, aber auch existierende Barrieren zu beseitigen, die einer Umsetzung der UN-BRK entgegenstehen.